



Gemeindeblatt

der

Stadt Landeck, Tirol

Herausgegeben von der Stadtgemeinde Landeck

Druck: Landecker Buchdruckerei

Nr. 2

Landeck, 22. Dezember 1945

Preis: 10 Groschen

Frohe Weihnachten!



Prosit Neujahr!

Die Wünsche des Bürgermeisters zu Weihnachten und Neujahr

Weihnachten, das Fest des Friedens, ist gekommen. Nicht alles ist so, wie wir uns den Frieden vorgestellt haben. Der Herrgott hat uns gnädig vor den unmittelbaren Schrecken des Krieges bewahrt. Wenn wir auch noch sehr fühlbare Not und Einschränkung auf verschiedenen Gebieten zu tragen haben, so müssen wir bedenken, daß dies die Auswirkungen eines unseligen Krieges sind, welche nicht von heute auf morgen überwunden werden können. Wir müssen es mit Geduld tragen und unseren Blick in die Zukunft richten, welche uns doch die Wiederkehr einigermaßen erträglicher Verhältnisse bringen wird, nachdem dieser Krieg einmal beendet ist. Blicken wir dorthin wo die Bomben die Heimstätten vernichtet haben, und tragen wir unser Päckchen mit starkem Herzen in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Die französische Militär-Regierung und die Besatzung haben die Aufgabe, Österreich's schweren Weg zur Wiedererlangung der Freiheit zu schützen und zu erleichtern. Bedeutende Fortschritte sind auf diesem Wege gemacht worden, und wenn uns durch die in Aussicht gestellte M.R.A.-Hilfe auch noch die Freiheit der Ernährung gebracht wird, so werden wir in Dankbarkeit stets daran denken können.

Die Angehörigen der Militär-Regierung und Besatzung müssen das Weihnachtsfest fern ihrer Heimat feiern, nur wenigen ist es gegönnt, die Familie bei sich haben zu können. Diesen aber wollen wir durch jedes Entgegenkommen das Fest des Friedens zu verschönern trachten, damit sie in ihre Heimat mit dem Wunsche im Herzen zurückkehren, einmal als Gäste in unser schönes Tirol wieder zu kommen.

Meine Weihnachts- und Neujahrswünsche gelten den Angehörigen der Militär-Regierung und ihrem Kommandanten, sowie der Besatzungstruppe, denen ich den Dank für das bisherige Wohlwollen und die Bitte um weitere Unterstützung anfüge, sowie der Bevölkerung von Landeck, der ich für ihre bisherige Haltung danke und welche ich bitte, noch weiterhin Geduld zu haben, bis der wirkliche Friede für alle in der Welt eingekehrt sein wird. Möge das neue Jahr insbesondere die glückliche Heimkehr aller unserer Soldaten bringen!

Wir wollen das alte Jahr nicht enden und das neue Jahr nicht beginnen lassen, ohne unserer Brüder in Südtirol zu gedenken, deren Heimkehr nach Österreich unser Herzenswunsch ist.

Der Bürgermeister:

A. Krismer

Bestellung des Gemeindeblattes

Die Bestellung des Gemeindeblattes hat laut Bekanntmachung im Gemeindeblatt Nr. 1, bei der Stadtgemeinde Landeck schriftlich oder im Rathaus Zimmer Nr. 14, 2 Stock bzw. im Meldamt Jams mündlich zu erfolgen.

Es werden neuerdings alle Interessenten des Gemeindeblattes, welche eine laufende Postzustellung wünschen, gebeten, die Bestellung in obigem Sinne durchzuführen.

Ein Verkauf des Gemeindeblattes der restlichen Auflage erfolgt bei:

1. Buchhandlung Grifsemann, Malserstraße
2. Tabak-Trafik Gebauer, Malserstraße
3. - - - Singer, Innstraße
4. - - - Steiner, Urtschstraße
5. - - - Senn, Schrofensteinstraße
6. Gemischtwarenhandlung Schimpfösil' Bruggfeldstraße
7. - - - Grifsemann, Jams
8. - - - Baumann, Jams
9. - - - Wiestner, Kaiffenau.

Bestellisten zum laufenden Bezuge des Gemeindeblattes durch Postzustellung liegen bei obigen Verkaufsstellen auf.

Melbeamte

Das polizeiliche Meldewesen

Das Meldegesetz verlautbart im Staatsgesetzblatt der Republik Österreich mit Nr. 163 vom 5. September 1945 wird auszugsweise wiedergegeben.

§ 1 Wer in einer Gemeinde der Republik Österreich für mehr als 24 Stunden Aufenthalt nimmt, ist ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, des Alters und des Geschlechtes polizeilich anzumelden.

Ebenso sind die Angabe des Aufenthaltes und der Aufenthaltswechsel innerhalb einer Gemeinde zu melden.

Wer in einem gewerblichen Fremdenbeherbergungsbetrieb Quartier nimmt, ist ohne Rücksicht auf die Dauer seines Aufenthaltes meldepflichtig.

§ 2 Personen über 14 Jahre haben ihrer Meldepflicht grundsätzlich persönlich nachzukommen.

Die An- und Abmeldung von Kindern unter 14 Jahren, von Volljährigen, sowie von Personen die aus geistigen oder körperlichen Gebrechen ihrer Meldepflicht persönlich nicht nachkommen können, ist von einem Elternteil bzw. dem gesetzlichen Vertreter oder andernfalls von den Unterstandsgebern vorzunehmen.

Die Anmeldung der in Gesellschaft des Ehegatten befindlichen Ehegattin kann durch den Ehegatten vorgenommen werden, wenn ein gemeinsamer Meldezettel ausgefüllt wird.

§ 3 Fremdenbeherbergungsbetriebe haben die An- und Abmeldung ihrer Gäste an deren Stelle durchzuführen:

§ 5 Die Meldezettel werden in 3 facher Art ausgefüllt.

1. Solche für Hauptmieter.
2. Für Untermieter und Personen die mit dem Hauptmieter dauernd im gemeinsamen Haushalt leben. (Familienangehörige udgl.)
3. Für Personen die nur vorübergehend Aufenthalt nehmen. (Reisende, Besucher).

Meldebehörden sind die Gemeindeämter.

§ 6 Der Meldepflichtige hat alle Papiere die zum Nachweis seiner Identität und Personaldaten bei der Anmeldung der Meldebehörde vorzulegen.

§ 7 Die Meldezettel sind von den Anzumeldenden in allen Teilen wahrheitsgemäß auszufüllen. Tritt eine

Aenderung der auf dem Meldezettel enthaltenen Angaben ein, so ist dies der Meldebehörde ehestens persönlich zu melden.

§ 8 Die Meldezettel sind von dem Anzumeldenden und vom Unterstandsgeber (Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter, bzw. vom Untermieter) zu unterschreiben.

Der Unterstandsgeber bestätigt mit seiner Unterschrift, daß die zur Anmeldung gelangte Person in ihrer Wohnung bzw. Unterstand Aufenthalt genommen hat.

Wird die Unterschrift einer zur Unterschriftleistung auf dem Meldezettel verpflichtete Person verweigert, so ist sofort die Gemeindepolizei zu verständigen.

§ 9 Für jede Person ist grundsätzlich ein gesondeter Meldezettel auszufüllen. Nur wenn die Ehegattin zugleich mit dem Ehegatten oder Kinder unter 14 Jahre mit einem Elternteil zur Anmeldung gelangen, können diese auf einen gemeinsamen Meldezettel angemeldet werden. Sobald ein Kind das 14. Lebensjahr erreicht hat, ist es gesondert anzumelden.

§ 10 Der Meldezettel ist für österr. Staatsbürger in zweifacher für alle andern Personen in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Eine Ausfertigung des Meldezettels ist dem Meldepflichtigen nach erfolgter Bestätigung durch die Meldebehörde rückzuerstatten.

§ 11 Die polizeiliche Anmeldung hat innerhalb von 24 Stunden nach der Ankunft bzw. des Umzuges zu erfolgen.

Die Anmeldung hat innerhalb von 24 Stunden vor der Abreise durchgeführt zu werden. Obliegt die Abmeldung einer anderen Person so hat diese spätestens 24 Stunden nach erfolgter Abreise vorgenommen zu werden.

§ 17 Übertretungen dieses Gesetzes werden als Verwaltungsübertretungen mit Geld bis zu S 200.— oder mit Arrest bis zu zwei Wochen bestraft. Bei erschwerenden Umständen insbesondere bei vorsätzlichen Falschmeldungen können Geldstrafen bis zu S 1000.— oder Arreststrafen bis zu drei Monaten verhängt werden. Geld- und Arreststrafen können auch nebeneinander verhängt werden.

Der § 4 enthält Anordnungen die für Landeck keine Bedeutung haben. Bestimmungen für die Fremdenverkehrsbetriebe erfolgen in der nächsten Ausgabe des Gemeindeblattes.

Polizei

Geschäftsschluß zu Weihnachten u. Neujahr

K u n d m a c h u n g !

Über Auftrag der französischen Militärregierung müssen am Heiligen Abend und am Silvestertag die Gewerbebetriebe mindestens bis Mittag die Versorgungsbetriebe wie an normalen Werktagen offen gehalten werden. Betriebssperren zwischen Weihnachten und Neujahr sind unstatthaft. Nichteinhaltung dieser Vorschriften werden nach den bestehenden Bestimmungen bestraft.

Der Bürgermeister:

Krismer

Achtet auf Euer Eigentum!

Nicht jeder hat soviel Glück, wie eine Frau, der kürzlich auf der Bahnfahrt von Innsbruck nach Landeck die Handtasche mit 500 Reichsmark Bargeld, 5 Textilkarten usw. gezogen wurde, der sie wieder zugestellt werden

konnte, denn es gibt unter den Findern nicht immer „Redliche“.

Achten Sie auf Ihr Eigentum und Sie ersparen sich Ärger und unnötige Gänge zur Polizei!

Lebensmittel- und Textilkarten-Ersatz kann in Zukunft unter keinen Umständen gegeben werden!

Rodelverbot

Im Auftrage der Französischen Militärregierung werden die Eltern neuerdings auf das Rodelverbot laut Kundmachung im Gemeindeblatt 1 aufmerksam gemacht und muß bei Übertretung desselben unbedingt eine Bestrafung durchgeführt werden.

Ergänzend wird bekanntgegeben, daß auch das Rodeln in Zams vom Krankenhaus durch die Kloster-gasse strengstens verboten ist.

Fundamt

Gefunden wurde

1 Geldbörse am 16. 12. 1945 bei der Talstation der Galzighbahn in St. Anton.

1 Schal am 17. 12. 1945 vor dem Rathaus der Gemeinde Landeck.

1 Schlüsselbund am 18. 12. 1945 vor dem Rathaus der Gemeinde Landeck.

Die Verlustträger können diese Gegenstände beim Fundamt der Stadtgemeinde Landeck, Rathaus, Zimmer Nr. 4 an Werktagen zwischen 8 und 12 Uhr abholen.

Diejenige Person, die am 6.12.1945 am Schloßweg, einen Schlüsselbund gefunden und diesen beim Fundamt abgegeben hat, wird gebeten sich im Rathaus Zimmer Nr. 4 zu melden.

St

Schulwesen

Volksschule Zams

Der Leiter der Volksschule Zams berichtet:

Die fünfklassige Volksschule Zams wird derzeit von 131 Knaben und 132 Mädchen zusammen von 263 Kindern besucht.

Ja

Aus dem Kulturleben Landeck's

Es ist wohl jedem unter uns klar, daß Kriege vom Ausmaße des zweiten Weltkrieges auch auf dem Gebiete der Kultur unersetzbaren Schaden sowohl in materieller wie auch in geistiger Hinsicht verursacht haben. Auf diesen Trümmern neu aufzubauen, ist nicht gerade leicht, ist ja auch die Empfänglichkeit und die Einstellung des Volkes gegenüber Kunst und Wissenschaft durch Krieg und Unterdrückung verbildet und in andere Bahnen gelenkt worden. Daß wir es aber mit einem Wiederaufbauen und Neubeleben des Kulturlebens auch in Landeck ernst meinen, hat das große Wohltätigkeits-Festkonzert des Bezirkshauptmannes von Landeck am 15. 12. voll bewiesen. Das ausgewählte Programm wurde von bedeutenden Kräften, u. a. dem bekannten Filmschauspieler Eugen Klöpfer (Vortrag), Frau Buz-Steiner Landeck (Klavier) und Opernsängerin Margot Winkler vom Landestheater Innsbruck wirkungsvoll interpretiert. Der treffliche Prolog mit einer packenden Schilderung von Katastrophe und Wiederaufbau von Grins wurde von seinem Verfasser, dem Bühnenschriftsteller C. O. Franz, der zum Kulturreferenten der Stadt Landeck

bestellt wurde, gesprochen von dem auch einige sehr stimmungsvolle Gedichte durch Klöpfer zum Vortrage gelangten. Der Bezirkshauptmann, Herr Josef Egger, konnte bei seiner Begrüßung den Chef der französischen Militärregierung Landeck, Herrn Major Nay, der um das Zustandekommen der Veranstaltung ebenfalls bemüht war, sowie zahlreiche Festgäste begrüßen. Reicher Beifall belohnte die einzelnen Darbietungen und die Gäste dieses Abends gingen vollbefriedigt nach Hause.

Als Ertrag der Veranstaltung konnten für die Abbrändler von Grins über 5000 RM dem Spendenkonto angewiesen werden.

W

Gesundheitswesen

Ärztlicher Sonntagsdienst

Sonntag, den 23.12.1945

Dr. Karl Thaler, Andreas Hofstr. 4, Tel. 206

Weihnachtstag, den 25.12.1945

Dr. Gretl Materna, Fischerstraße, Tel. 132

Stefanstag, den 26.12.1945

Dr. Alois Feix, Innstraße 11, Tel. 77

Sonntag, den 30.12.1945

Dr. Fortunat Palla, „Schentenvilla“, Tel. 42

Neujahrstag, den 1.1.1946

Dr. Walter Frieden, Butschweg 10, Tel. 106

Sonntag, den 6.1.1945

Dr. Karl Koller, Sprengelatz Zams, Tel. 88

Aufruf

zur Meldung von freiwilligen Blutspendern

Um armen Kranken im Bedarfsfalle sofort Hilfe schaffen zu können, erscheint es nötig, daß im Gesundheitsamt Landeck eine Liste von Bereitwilligen aufliegt, die freiwillig sich zum Blutspenden gemeldet haben. An Hand dieser Liste wäre es möglich, bei Dringlichkeit sofort den Spender mit der passenden Blutgruppe herauszufinden und zu verständigen an welchem Orte er gerade gebraucht wird.

Diejenigen Personen, die sich freiwillig zum Blutspenden melden wollen, sollen jeweils an einem Donnerstag zwischen 10 — 12 Uhr im Gesundheitsamt Landeck-Persen erscheinen, damit dort deren genaue Adresse eingetragen werden und außerdem die Blutgruppe bestimmt werden kann.

Der Spender wird bei Zahlungsfähigkeit des betreffenden Patienten sicherlich ein Entgelt dafür erhalten, außerdem gebührt ihm in den folgenden 4 Wochen nach der Blutentnahme eine Lebensmittelzubuse.

DrP

Forstwirtschaft

Brennholzabgabe

Die Stadtgemeinde Landeck hat zur Erleichterung der Brennstoffbeschaffung eine größere Menge Brennholz zur Schlägerung gebracht. Diese Arbeit war mit großen Schwierigkeiten verbunden, bedingt einerseits durch Mangel an geeigneten Arbeitskräften, andererseits durch Fehlen der notwendigen Arbeitsgeräte. Trotzdem konnten rund 1000 Raummeter Holz geschlagen werden, das zum Hauptteile noch in Gramlach und Perfsuchsberg lagert.

Eine große Schwierigkeit besteht noch im Antransport zum Holzabgabeplatz beim Mautenheim und wird

Vorarbeiten für Rechnungen an die

Stadtgemeinde Landeck

Die Überprüfungssache aller eingehenden Rechnungen bei der Stadtgemeinde, welche in den letzten Monaten, Förderungsanmeldungen im Gesamtbetrag von mehreren Hunderttausend Reichsmark zu bearbeiten hatte, bietet die Rechnungsstellen in Zukunft zur Arbeitsvereinfachung eine Anzahl von Vorarbeiten:

1) Bekanntgabe des Auftragsgebers. Auf jeder Rechnung für Warenlieferungen oder Leistungen, welche der Stadtgemeinde zur Zahlung eingereicht wird, ist der Auftraggeber unter Beschriftung des Beschlusses anzuführen.

2) Angabe des Erfüllungsortes. Zur sachlichen Prüfungsmöglichkeit ist der Erfüllungsort anzugeben, d. h. bei Warenlieferungen das Empfangslager und bei sonstigen Leistungen wie z. B. Reparaturarbeiten das Gebäude oder die Wohnung in welchem Arbeiten durchgeführt wurden.

3) Unterfertigung der Rechnungen bei Lieferungen oder Arbeiten für die stanzöfentlichen Militärbedienstetlichen bzw. Lager.

Die sachliche Richtigkeit aller Warenlieferungen und Leistungen für stanzöfliche Militärbedienstetlichen bzw. Lager mit Ausnahme des Zuständeraufstellers der 1. und 2. Lager ist von dem Dienststellenleiter oder Lagerkommandanten durch Unterzeichnet mit Besichtigung der Dienstampel auf der Rechnung zu bestätigen und dann der Stadtgemeinde einzureichen. Im Sinne des Beschlusses der Landeshauptmannschaft vom 30. Mai 1945, wurden nur ordnungsgemäß bestellte Rechnungen anerkannt.

4) Sollte ein Lieferant Warenlieferungen an bestimmte Orten durchzuführen haben, so ist für jeden Erfüllungsort eine besondere Beschriftung einzusetzen.

Gewünschte diesbezügliche Zuskünfte werden jederzeit im Rathaus, Zimmer Nr. 1 erteilt.

Kostenrechnung bei Sanftprüfungen und Zimmern von Privatwohnungen und Zimmern

Die Kosten für die Sanftprüfung von Privatwohnungen und Zimmern durch die Besatzungsbehörde werden im Sinne des Beschlusses Nr. 50 der Landeshauptmannschaft vom 23. August 1945 erstattet.

Die Kostenanmeldung hat mit eigenen Antragsformularen, welche im Rathaus, Zimmer Nr. 1 aufzulegen, zu erfolgen.

Bekanntmachung des Bahnhofs Landeck und Postamtes Landeck

Im Gemeindeblatt Nr. 1 wurde bei Angabe der Zimmer und öffentlichen Bereiche übersehen, daß auch sämtliche Bekannmachungen des Postamtes Landeck vom Bahnhof Landeck und Postamt Landeck laufend im Gemeindeblatt zur Veröffentlichung gelangen.

Blattnummern am 24. und 31. Dezember 1945

Die Bezirkshauptmannschaft, die Stadtgemeinde, das Amt Landeck und die Allg. Ortskrankenkasse Landeck, haben am 24. Dezember 1945, ganzjährig geschlossen und am 31. Dezember 1945 nur bis 12 Uhr mittags Amtsstunden.

Alles unternehmen, um die eheliche Partnerschaft mit dem Faktor, welcher von der Landeshauptmannschaft zur Verfügung gestellt wurde, zu ermöglichen.

Die Holzmitteilung erfolgt an alle jene Parteien, welche um Zuteilung angeht haben und zwar in der Reihenfolge der Anmeldung und kann eine bevorzugte Lieferung nur in begründeten Ausnahmefällen gemacht werden.

Ich bitte die Bevölkerung von Landeck aus oben-geklüßelten Gründen weitere Nachfragen nach der Holzlieferung zu unterlassen und ersuche um Verständnis für diese Maßnahme. Sobald eine weitere Holzabgabemöglichkeit besteht, werden die einzelnen Parteien unverzüglich verständigt.

Der Bürgermeister

R. Rismar

Finanz- und Steuerverwaltung

Stand der Darlehens-Schulden der Stadtgemeinde Landeck am 7. Mai 1945 und am 30. November 1945

Mit dem Zusammenbruch des NS-Regimes hat die Stadtgemeinde Landeck am 7. Mai 1945, eine Gesamt-Darlehens-Schuld von:

RMM 1.387.943,12

übernommen, welche sich wie folgt unterteilt:

- a) Litovische Landes-Hypothekenzinsschuld, Innsbruck, RMM 761.481,14
 - 2) Pfandbrief-Darlehen 362.301,98
 - b) Spar- und Vorspar-Kasse Landeck, Hypothekendarlehen 100.000,—
 - c) Deutsche Bodenbank, Wien (Litovische) Baudarlehen 164.160,—
- Gesamt-Darlehensschuld: RMM 1.387.943,12

Es erforderte finanziell völlig abwegig von der früheren Finanzverwaltung, daß bei den hiesigen Geblühenden größere Sparmaßnahmen unterhalten wurden, ohne die für außerordentliche Leistungen zu verwenden.

Bei Übernahme der Finanzverwaltung im Mai 1945 wurden unzureichend (Dachsanstellungen mit den läubigerbäumen eingeleitet, wobei erreicht werden konnte, daß die Litovische Landes-Hypothekenzinsschuld eine außerordentliche Tilgung für das gesamte Pfandbriefdarlehen und die Spar- und Vorspar-Kasse die Gesamtdarlehensschuld der Hypothekendarlehen angenommen hat.

Im 1. November 1945, konnte von der Stadtgemeinde die letzte Tilgung der vereinbarten Tilgungssumme im Gesamtbetrag von RMM 462.301,98 überwiegen werden, womit sich die Gesamt-Darlehensschuld am 30. November 1945 auf:

RMM 925.641,14

Unter Berücksichtigung der bisherigen Verzinsung von 4% (zusätzlich 2% Regiebeitrag für Darlehensschuld) und den in den letzten Monaten unerschwerbaren Sparmaßnahmen bedeutet die durchgeführte Tilgungsaktion für die Stadtgemeinde ein jährliches Zinsersparnis von RMM 20.800,—.

Bei Wiederertritt normaler Wirtschaftsverhältnisse kann die Stadtgemeinde zum Wohl ihrer Bevölkerung mit diesem Betrag bei gleichbleibenden Steuer- und Abgaben-Einzahlungen entsprechende Ersparnisse schaffen.

Hausbewohnerlisten

Zahl 1877

K u n d m a c h u n g !

Die französische Militär-Regierung beanstandet, daß die an den Haustüren angebrachten Hausbewohnerlisten nicht in Ordnung geführt werden. Abgänge und Zugänge werden nicht richtiggestellt, zum Teil sind Listen zerrissen oder fehlen ganz.

Ich erinnere daran, daß die Hausbesitzer für Richtigkeit der Hausbewohnerlisten verantwortlich sind und gegen Zuwiderhandelnde mit Strafen eingeschritten werden muß. Die polizeiliche Kontrolle der Listen wird laufend durchgeführt.

Der Bürgermeister:

Krismer

Arbeitsamt Landeck

Kontrolle der Arbeitsbücher

Alle Besitzer von Arbeitsbüchern (selbständig Tätige und unselbständige Arbeitnehmer) haben ihre Arbeitsbücher dem Arbeitsamt selbst, oder durch ihre Arbeitgeber zur Kontrolle vorzulegen, soweit dies nicht bereits geschehen ist. Das Arbeitsamt bittet insbesondere die Heimkehrer aus dem Wehrdienst und aus der Kriegsgefangenschaft anlässlich ihrer vorschriftsmäßigen Meldung beim Arbeitsamt, ihre Arbeitsbücher mitzubringen. Die Arbeitsbücher werden nach Durchführung der Kontrolle ihren Besitzern wieder übermittelt.

Arbeitsverhältnisse von entlassenen Soldaten und zurückgekehrten Kriegsgefangenen

Nach § 1 der Verordnung zur Abänderung von Vorschriften auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes wurde durch die Einberufung eines Arbeitnehmers zu einer Dienstleistung im Wehrdienst oder RAD ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis nicht gelöst. Dies bedeutet für die aus dem Wehrdienst bzw. aus der Kriegsgefangenschaft zur Entlassung kommenden Arbeiter und Angestellten, daß sie ihren alten Arbeitsplatz wieder einnehmen können, soweit nicht dieser Grundsatz der Aufrechterhaltung des Beschäftigungsverhältnisses in besonderen Fällen, z.B. durch Stilllegung des Betriebes u. ä., durchbrochen ist. Der Arbeitnehmer, der aus dem Wehrdienst entlassen wird, ist andererseits verpflichtet, sich unverzüglich nach seiner Entlassung wegen Wiederaufnahme der Arbeit mit dem Arbeitgeber in Verbindung zu setzen.

Dieser Anspruch des entlassenen Soldaten auf den alten Arbeitsplatz, kann von diesem aufgegeben werden, da gemäß § 2 der o.a. Verordnung sein Kündigungsrecht unberührt bleibt, jedoch mit der Einschränkung, daß er für die Kündigung ebenso wie andere Arbeitnehmer der Zustimmung des Arbeitsamtes nach den bestehenden Arbeitsplatzwechsellvorschriften bedarf. Dr. M.

Postamt Landeck

Neue Briefmarken

Ab 21. Dezember 1945 dürfen Marken der Posthorn-Serie am Schalter nicht mehr verkauft werden, desgleichen ist der Umtausch der Posthorn-Serie gegen die neu herauskommende Landschafts-Serie verboten. Marken der Posthorn-Serie sind bis auf weiteres zur Freimachung zugelassen. Die Abgabe von Marken der Landschafts-Serie erfolgt vorerst nur beschränkt für Freimachungszwecke.

Weihnachts- und Neujahrsdienst 1945-46 bei den Postämtern Landeck und Zams

1.) Schalterdienst:

Am 24. 12. 1945 (Heiliger Abend) wird der Annahmehdienst wie an Werktagen abgewickelt; Dienstschluss jedoch bereits um 16 Uhr.

Am 25. 12. 1945, 26. 12. 1945 und 1. 1. 1946 ist Schalterdienst wie an Sonntagen (8.30 — 10.00 Uhr).

2.) Zustelldienst:

Die Zustellung der Post entfällt am 25. 12. 1945, 26. 12. 1945 und 1. 1. 1946.

3.) Postreisedienst:

Am 25. 12. 1945, 26. 12. 1945 und 1. 1. 1946 unterbleibt Kraftpostverkehr auf den Linien Landeck-Galtür, Landeck-Nauders sowie der Stadtverkehr Landeck-Zams.

Auf die Möglichkeit, Weihnachts- und Neujahrs-Glückwunsch-Telegramme in der Zeit vom 14. 12. 1945 bis einschl. 6. 1. 1946 im Inlandsverkehr aufzugeben, weisen wir gleichzeitig hin. Die Wortgebühr beträgt 8 g die Mindestgebühr eines Telegrammes 80 g. Nähere Auskünfte, insbesondere über die feststehenden Texte erteilen die Schalterstellen.

Tiroler Wasserkraftwerke A.G. Außenstelle Landeck

Das Elektrizitätswerk spricht

Durch Materialknappheit bedingt, sind derzeit Glühkochplatten mit offenliegenden, glühenden Spitalen vielfach in Gebrauch. Bei ihrer Benützung ist stets zu bedenken, daß diese Spitalen vom Strom durchflossen sind, ihre Berührung also gefährlich ist. Sie dürfen also nicht mit einem Gegenstand im eingeschalteten Zustand berührt werden. Auch ist darauf zu achten, daß überkochende Flüssigkeit nicht an die Spitalen gelangen kann. Es muß also stets ein Gefäß verwendet werden, das größer oder mindestens ebenso groß ist wie der Kochplattendurchmesser. Sollten doch einmal überkochende Speisen in die Spitalen gelangt sein, so darf nicht mit irgendwelchen harten Instrumenten gereinigt werden. Durch die hohen Glühtemperaturen der Drähte, werden etwaige Speisereste schnell verbrannt und können dann von der kalten Platte durch einfaches Ausblasen entfernt werden. Längeres Lecklaufen der Platte ohne aufgesetzten Topf ist schon mit Rücksicht auf die unnötigen Stromkosten zu vermeiden. So behandelte Kochplatten werden gerade in der Jetztzeit große Dienste leisten. E.Sch.

Das stundenlange Warten

in Vorzimmern von Behörden

Dieser aktuelle Zeitvertreib von Spezialisten und Anhängern der alten Schule „Antichambrieren“ genannt, gehört zu einer der Hauptbeschäftigungen von meistens beschäftigungslosen Leuten. Gewiß zugegeben, es gibt heute Gänge zu Behörden, die in Friedenszeiten nicht notwendig waren, denn eine Kartenstelle z.B. gab es damals ja noch nicht, oder man ist gezwungen, sich einen Personalausweis ausstellen zu lassen, um nicht aus der Eisenbahn hinausbefördert zu werden, aber meistens ist es doch so, daß sich die Leute in Vorzimmern von Behörden oft stundenlang langweilen, um dann, wenn für sie endlich die Stunde der Erlösung schlägt,

sofern das Schicksal nicht eine Hinterlist in Form des 12-Uhr-Leitens für Sie bereit hat, erfahren zu wissen, daß sie ihre Angelegenheit eigentlich in Zimmer Sowie-so erledigen hätten können, wo direkt eine wohlthuende Leertüte sie erwartet hätte, nein, sie wollen z. B. den Herrn Bürgermeister in einer „ganz“ persönlichen Angelegenheit sprechen. Oder es gibt andere Unentwegte, die auch nachmittags kommen, weil sie vielleicht in der irri-gen Anschauung sind, nachmittags wäre die Behörde „nur für sie“ da, obwohl ausdrücklich steht: „Nachmit-tag kein Parteienverkehr. Diese denken nicht im ge-ringsten daran, daß die Ansuchen, Bittschriften, Beschwer-den ja auch einmal erledigt werden müssen, wozu der Nachmittag ausersehen wurde. Also, meine verehrten Leserinnen und Leser, fassen Sie diese gutgemeinten Worte etwa nicht falsch auf, sondern beherzigen Sie sie in dem Sinne, daß Sie nur in wirklich dringenden Fällen sich in irgend ein solches Vorzimmer begeben, dann werden Sie alle sicher sein, daß Sie bald darankommen und ihren lieben Mitmenschen nicht die Zeit wegstehlen!

(Von einem stillen Beobachter!)

Vorschau für Veranstaltungen

Die bekannte Konzertpianistin Frau Bug-Steiner gibt am 25. Dezember um 20 Uhr im Vereinshausaal Landeck einen eigenen Konzertabend mit Werken von Chopin, Schubert und Moussorgsky. W

Der in der letzten Nummer des Gemeindeblattes ausgesprochene Wunsch, daß die in Landeck so erfolgrei-che Breinösl-Bühne von Innsbruck uns bald wieder unterhalten möge, scheint Wirklichkeit geworden zu sein, denn ihre Spielleitung hat das Auftreten für den 29. und 30. Dezember mit den beiden Bauernstückchen „Die drei Eisbär'n“ und „s' rote Schneitzüchl“ bereits zugesagt. Wir hoffen sicher, daß die Breinösl-Bühne Landeck knapp vor Jahresende auch diesmal wieder frohe und genussreiche Stunden bereiten wird.

Unter der Leitung von Herrn Oberpartleiter wer-den am 26. Dezember, 1. und 6. Jänner jeweils um 14 Uhr im Vereinshausaal Landeck Weihnachtsspiele aufgeführt werden. W

Nächstes Erscheinen des Gemeindeblattes am 5. Jänner 1946.

Freiw. Feuerwehr Landeck

Am Sonntag, den 30. Dezember 1945

findet um 2 Uhr nachmittag im

Gasthaus „Straudi“

die ordentliche

Hauptversammlung

der freiwilligen Feuerwehr Landeck statt.

Das Erscheinen in Uniform ist für alle Feuerwehrkameraden Pflicht

Tausch!

Tausch!

Gut erhalten

Kinderliegewagen

mit Matratze zu tauschen gesucht gegen

Schaukelpferd oder

Kinderauto

Dreirad

Damenfahrrad

Bunza, Landeck i. T. Malserstraße 30-I.

Lichtspiele Landeck

Programmüberschau für Jänner 1946:

2. — 8.	1. 1946:	Die schwarze Robe
9. — 14.	1. 1946:	Kora Terry
16. — 21.	1. 1946:	Truxa
23. — 28.	1. 1946:	Lumpazivagabundus

Bekanntmachung für alle Kinobesucher!

Im Interesse der pünktlichen Kinobesucher wird hiermit bekannt gegeben, daß nach Vor-stellungsbeginn der Saal geschlossen wird und den verspäteten Kinobesuchern, der Eintritt erst nach der Wochenschau oder dem Kulturfilm wieder gestattet wird.

Der Kinosaal wird 1/4 Stunde vor Beginn der Vorstellung geöffnet und haben alle Kino-besucher rechtzeitig ihre Plätze einzunehmen.